

Telefon: 233 – 83770
Telefon: 233 – 84566
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Ergänzung vom 16.11.2020

Dauerhafte Ausweitung der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung (Variante 1) um vier Eingangsklassen zum Schuljahr 2021/2022

**„Wege aus der Kita-Krise II: Erzieher*innen während der kompletten Ausbildung bezahlen“
Antrag Nr. 14-20/ A 05880 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 10.09.2019**

**„Finanzierung von Koordinationsstellen Optiprax für freie Träger“
Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München vom
03.08.2020 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01530

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund eines Büroversehens enthielt die oben genannte Beschlussvorlage eine falsche Darstellung hinsichtlich der Kosten und des Finanzierungsbedarfs: Irrtümlich wurde der Finanzbedarf für die Schaffung von vier zusätzlichen Klassen der 4-jährigen OptiPrax-Ausbildung bereits ab dem Haushaltsjahr 2022 im vollen Umfang beantragt. Tatsächlich wachsen die Eingangsklassen jedoch innerhalb von vier Schuljahren erst auf, sodass erst ab dem Schuljahr 2024/25 und somit ab dem Haushaltsjahr 2025 eine dauerhafte Finanzierung des vollen Betrages notwendig ist.

Insofern ist der Finanzierungsbedarf für die Einführung von vier weiteren OptiPrax-Klassen in der 4-jährigen Ausbildung geringer als bisher dargestellt.

Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung in Kapitel 4.1 lautet richtig:

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Ab 2025 jährlich bis zu 4.918.200€	In 2021 bis zu 289.100 € in 2022 bis zu 1.353.100 € in 2023 bis zu 2.794.400 € in 2024 bis zu 4.265.100 €	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* OptiPraxStellen im Geschäftsbereich KITA	3.2.1	ab 2025 jährlich bis zu 4.075.080 € ab 2022 jährlich bis zu 843.120 €	in 2021 bis zu 239.540 € in 2022 bis zu 1.121.140 € in 2023 bis zu 2.315.360 € in 2024 bis zu 3.533.940 €	
OptiPrax-Stellen im Geschäftsbereich A-4	3.2.1		in 2021 bis zu 49.560 € in 2022 bis zu 231.960 € in 2023 bis zu 479.040 € in 2024 bis zu 731.160 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		26,50 VZÄ bei RBS-B durch Umwidmung vorhandener Ressourcen Ausbildungsstellen: 232 VZÄ bei RBS-KITA 48 VZÄ bei RBS-A4	26,50 VZÄ bei RBS-B durch Umwidmung vorhandener Ressourcen Ausbildungsstellen: 232 VZÄ bei RBS-KITA 48 VZÄ bei RBS-A4	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Diese Änderung ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Aufgrund des geringeren Finanzierungsbedarfs wird der Antrag der Referentin im Bildungsausschuss wie folgt geändert (Änderungen hervorgehoben):

II. Antrag der Referentin

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik für das 4-jährige OptiPrax-Modell (Variante 1) ab 01.09.2021 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,7 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)

- 1,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
ab 01.09.2022 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,4 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,8 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
ab 01.09.2023 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 4,6 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),
ab 01.09.2024 dauerhaft die Umwidmung aus der Regelausbildung von
 - 3,8 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
 - 2,7 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14)
aus bereits vorhandenen Ressourcen zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das 4-jährige Modell (Variante 1), die Einrichtung von
- 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2021
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2022
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2023
 - 70 VZÄ Stellen (Pseudostellen) OptiPrax ab 01.09.2024
- bei RBS-KITA und RBS-A-4 und deren Besetzung zu veranlassen.
3. **Die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2021 in Höhe von bis zu 289.100 €, für 2022 in Höhe von bis zu 1.353.100 €, für 2023 in Höhe von bis zu 2.794.400 €, für 2024 in Höhe von bis zu 4.265.100 € und ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.918.200 € für 70,0 VZÄ (Pseudostellen) wird bestätigt.**
4. **Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder wird einmalig in 2021 mit bis zu 239.540 €, in 2022 mit bis zu 1.121.140 €, in 2023 mit bis zu 2.315.360 €, in 2024 mit bis zu 3.533.940 € und ab 2025 dauerhaft mit bis zu 4.075.080 € in Anspruch genommen. Die genannten Beträge sind jeweils zahlungswirksam.**
5. **Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen für Kinder wird einmalig in 2021 mit bis zu 49.560€, in 2022 mit bis zu 231.960 €, in 2023 mit bis zu 479.040 €, in 2024 mit bis zu 731.160 € und ab 2025 dauerhaft mit bis zu 843.120€ in Anspruch genommen. Die genannten Beträge sind jeweils zahlungswirksam.**
6. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 05880 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2019 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der freien Wohlfahrtspflege München vom 03.08.2020 an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

i. V. Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-Recht**
An RBS-GL 4
An RBS-GL 2
An RBS-GL 11
An RBS-KITA

z. K.

Am